

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	19.11.2020	Beschlussfassung	öffentlich

Hauptamt Bearbeiter: Schautzgy, Nicole Aktenzeichen: 022.31; 022.221	 Datum: 09.11.2020 Kostenstelle: Sachkonto:
---	---

Betreff: ***Änderung der Geschäftsordnung***

Anlagen: - Entwurf der Geschäftsordnung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Blumberg.

Begründung:

In der Geschäftsordnung des Gemeinderats ist die innere Ordnung der Arbeit des Gremiums geregelt und somit sollte die Geschäftsordnung stets auf dem aktuellen Stand sein.

Aufgrund der noch andauernden Corona-Pandemie und der dadurch beschlossenen Maßnahmen wurde das physische Zusammenkommen von Mandatsträgern und damit die Handlungsfähigkeit von Kommunen besonders erschwert und verhindert.

Ein hohes Gut unserer Demokratie ist dabei das Öffentlichkeitsprinzip. Dies besagt, dass Bürger und Bürgerinnen die Möglichkeit haben müssen, an öffentlichen Sitzungen teilzunehmen.

Entgegen dieses Grundsatzes können Gemeinderäte bereits **schon bei einfachen Angelegenheiten** im sogenannten elektronischen Umlaufverfahren Beschlüsse erfassen (§ 37 Abs. 1 S. 2 GemO). Viele Kommunen haben ein schriftliches Umlaufverfahren in ihrer Geschäftsordnung bereits verankert, immer mehr Gremien ergänzen dies jetzt um die elektronische Form.

In der Praxis läuft das elektronische Umlaufverfahren wie folgt ab: Die Gemeinderäte erhalten die Beschlussvorlage auf ihr Gemeinderats-Tablet über die App Session. Widersprechen sie der Beschlussvorlage bis zu einer bestimmten Frist nicht, gilt sie als angenommen. Eine explizite Zustimmung ist nicht nötig.

Hier sollte der Gemeinderat mit dem Beschluss die Frist in seiner Geschäftsordnung genau definieren. Die einzelnen Geschäftsordnungen für die Gemeinderäte halten sich bei den Formulierungen zum Umlaufverfahren an den Wortlaut der Gemeindeordnung.

Des Weiteren wurde die Geschäftsordnung um die Durchführung der Videokonferenz angepasst.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat der Änderung der Geschäftsordnung zu zustimmen.